



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

**ERSTER NACHTRAG
ZUM
VERTRAG FLÄCHENBEDARFSBEMESSUNGEN UND RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMME
HAW HAMBURG (CAMPUS FAKULTÄT LIFE SCIENCES)**

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Referat Z13 - Bau
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

als Auftraggeberin

und

HIS – Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)
Goseriede 13a
30159 Hannover

vertreten durch



als Auftragnehmerin

Vorbemerkung

Auftraggeberin und Auftragnehmerin haben mit Unterschriften vom 11./17.02.2020 den „Vertrag Flächenbedarfsbemessungen und Raum- und Funktionsprogramme HAW Hamburg (Campus Fakultät Life Sciences)“ geschlossen. Der Abruf der Projektstufe 2 erfolgte mit Schreiben vom 21.12.2020. Zwecks Erweiterung seines Leistungsvolumens um die entgeltliche Erstellung eines Nutzungskonzepts schließen die Parteien zu diesem Vertrag den folgenden

Nachtrag

§ 1

Der Inhalt des Schreibens der Auftragnehmerin „Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, Zusatzvereinbarung zum Projektkonzept vom 27.01.2020, Stand: 07.02.2025“ (**Anlage 1** zu diesem Nachtrag) wird zum Bestandteil des in der Vorbemerkung genannten Vertrags in seiner Gestalt des Abrufs der Projektstufe 2. Auftragnehmerin beziehungsweise Auftraggeberin werden die darin enthaltenen Leistungen beziehungsweise Gegenleistungen unter Einhaltung der jeweils dazugehörenden näheren Bestimmungen erbringen.

§ 2

1. Die **Anlage 1** „Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, Zusatzvereinbarung zum Projektkonzept vom 27.01.2020, Stand: 07.02.2025“ ist Teil dieses Nachtrags.
2. Im Übrigen bleibt der in der Vorbemerkung genannte Vertrag in seiner Gestalt des Abrufs der Projektstufe 2 unverändert.
3. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Nachtrags bleibt seine Wirksamkeit ansonsten unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.
4. Änderungen oder Ergänzungen dieses Nachtrags sowie dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen jeweils als solche gekennzeichnet sein.
5. Mündliche Abreden zu diesem Nachtrag wurden nicht getroffen. Sollten in Zukunft mündliche Abreden hierzu getroffen werden, gelten sie erst dann verbindlich, wenn eine beidseitige Bestätigung in Schriftform erfolgt.

Hannover 19.02.2025

Hamburg 27.02.2025
(Ort, Datum)

(Unterschrift 2/HIS-HE durch:)

(U